

Zwischen der
**Alten- und Pflegeheim
Bleichenkopf GmbH
Bleichenkopf 20, 38875 Elbingerode / Harz**

Im folgendem kurz „Heim“ genannt

und

, geb. am

wohnhaft

Im folgendem kurz „Bewohner“ genannt

vertreten durch

werden mit Wirkung zum 01.01.2017 folgende Änderungen des zwischen den Parteien bestehenden Heimvertrages vereinbart:

1. §8 wird ersetzt wie folgt:

§ 8 Zusätzliche Betreuung und Aktivierung nach §43 SGB XI

- (1) Für pflegebedürftige Bewohner erbringt das Heim zusätzliche Leistungen der Betreuung und Aktivierung, die über die nach Art und Schwere der Pflegebedürftigkeit notwendige Versorgung nach §7 hinausgehen
- (2) Leistungen der zusätzlichen Betreuung und Aktivierung sind Maßnahmen, die das Wohlbefinden, den physischen Zustand oder die psychische Stimmung der betreuten Menschen positiv beeinflussen können. Das zusätzliche Betreuungs- und Aktivierungsangebot umfasst die Motivation, Betreuung und Begleitung zum Beispiel bei folgenden Alltagsaktivitäten:
 - a) Malen und Basteln
 - b) Handwerkliche Arbeiten und leichte Gartenarbeiten
 - c) Haustiere füttern und pflegen
 - d) Kochen und Backen
 - e) Anfertigung von Erinnerungsalben oder -ordnern
 - f) Musik hören, musizieren, singen
 - g) Brett- und Kartenspiele
 - h) Spaziergänge und Ausflüge
 - i) Bewegungsübungen und Tanzen in der Gruppe
 - j) Besuch von kulturellen Veranstaltungen, Sportveranstaltungen, Gottesdiensten
 - k) Lesen und Vorlesen
 - l) Fotoalben anschauen

Das Heim wird die Auswahl der Angebote so vornehmen, dass dem Ziel der Aktivierung Rechnung getragen wird.

- (3) Mit den Pflegekassen ist unabhängig vom Pflegegrad gemäß § 15 SGB XI ein Vergütungszuschlag **für diese zusätzlichen Leistungen in Höhe von 133,00 € monatlich vereinbart worden. Der Zuschlag** wird vollständig von der Pflegekasse getragen. Im Falle der privaten Pflegeversicherung erstattet diese den Zuschlag, bei Beihilfeberechtigung jedoch nur anteilig.

2. Das Heim und der Bewohner vereinbaren die Entgelt abweichend von §11 und §12 des Heimvertrages wie folgt:

Das Entgelt für **Unterkunft** beträgt täglich **11,37 €**.

Das Entgelt für **Verpflegung** beträgt täglich **7,58 €**. Die Rückvergütung für ausschließlich Sondenkost beträgt täglich **5,24 €**.

Das Entgelt für die **Ausbildungsvergütung** beträgt täglich **0,82 €**.

Die Pflegesätze sind entsprechend den fünf Pflegegraden eingeteilt. Der Pflegesatz beträgt in

Pflegegrad 1 täglich	21,23 €;
Pflegegrad 2 täglich	27,22 €;
Pflegegrad 3 täglich	43,39 €;
Pflegegrad 4 täglich	60,25 €;
Pflegegrad 5 täglich	67,81 €;

Auf Grundlage der Zuordnung des Bewohners zum **Pflegegrad 2** beträgt der Pflegesatz zuzüglich Ausbildungskosten täglich **27,22 €**.

Das Entgelt für notwendige **Investitionsaufwendungen** beträgt täglich **15,48 €**.

Das sich aus oben genannten zusammensetzende Gesamtentgelt beträgt nunmehr in:

Pflegegrad 1 täglich	56,48 €;
Pflegegrad 2 täglich	62,47 €;
Pflegegrad 3 täglich	78,64 €;
Pflegegrad 4 täglich	95,50 €;
Pflegegrad 5 täglich	103,06 €;

Auf Grundlage der Zuordnung des Bewohners zum **Pflegegrad 2** beträgt das Gesamtentgelt täglich **62,47 €**.

3. Als §21 Abs.3 wird folgende Information nach §6 Abs.3 WBG i.V.m. §36 Abs.1 VSBG aufgenommen:
- (3) Das Heim ist jederzeit bemüht, Streitigkeiten mit dem Bewohner, seinen Angehörigen oder Betreuern einvernehmlich und im direkten Austausch oder über die Bewohnervertretung oder auch die Heimaufsichtsbehörde beizulegen. Selbstverständlich steht auch der ordentliche Rechtsweg dem Bewohner jederzeit offen. Das Heim sieht davon ab und ist auch nicht verpflichtet, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle nach dem Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG) teilzunehmen.
4. Im weiteren Vertragstext werden die Wörter „Pflegestufe“ und „Pflegeklasse“ jeweils durch das Wort „Pflegegrad“ ersetzt.
5. Vorstehende Vereinbarungen treten zum 01.01.2017 in Kraft. Die bisherigen vertraglichen Regelungen im Übrigen bleiben unverändert.

Elbingerode, den 04.11.2016

Für das Heim

Bewohner

Mitunterzeichner und Funktion